



Fachtagung anlässlich „20 Jahre Gewaltschutzzentrum Kärnten“: Peter Kaiser, Daniela Hauser, Harald Schickedanz, Silvia Wintersperger, Roswitha Bucher, Michaela Kohlweiss, Bernd Lutschounig, Reinhard Haller.

13.400 Klienten in 20 Jahren

Opfer von Gewalttaten erhalten Unterstützung in den bundesweiten Gewaltschutzzentren. Einige davon – wie das Gewaltschutzzentrum Kärnten – gibt es seit 20 Jahren.

Opfer von Misshandlungen, Drohungen, Vergewaltigungen oder Stalking im familiären Bereich finden Hilfe und Beratung in den bundesweiten Gewaltschutzzentren. Das Gewaltschutzzentrum Kärnten (www.gsz-ktm.at) feierte 2019 sein 20-jähriges Bestehen. In dieser Zeit wurden 13.390 Klienten beraten: 11.895 Frauen und 1.495 Männer. Es gab 5.000 Misshandlungen mit teilweise schweren Körperverletzungen, 2.000 Morddrohungen, 20 Mordversuche, 14 Morde bzw. Misshandlungen mit Todesfolge, 300 Vergewaltigungen, 200 Fälle von sexuellem Missbrauch, 6.568 Betretungsverbote, die von der Polizei ausgesprochen wurden und 591 Stalking-Anzeigen.

„Hinter all diesen Zahlen stehen Menschen mit Ängsten und einer Lebensgeschichte. Sie haben auch den Mut gehabt, aus ihrer Gewaltbeziehung auszusteigen“, sagte Mag. Roswitha Bucher, Leiterin des Gewaltschutzentrums Kärnten, am 14. November 2019 in Klagenfurt bei der Fachtagung „Ein

Ziel und viele Wege“, anlässlich des 20-jährigen Bestehens der Gewaltschutzstelle.

Das Ziel der Arbeit der Beraterinnen des Gewaltschutzentrums ist erreicht, wenn es den beratenen Personen gelingt, sich ein Leben ohne Gewalt aufzubauen. Laut Roswitha Bucher sei es wichtig, die Opfer zu begleiten, ihnen zu zeigen, wie es weitergehen kann, welche gesetzlichen Möglichkeiten es gibt und was sich ändern muss, damit sie in Sicherheit leben können. Aufgrund der Beratung können die Opfer entscheiden, ob das Betretungsverbot reiche oder ob sie längeren Schutz brauchen, der auf Basis einer gerichtlichen einstweiligen Verfügung möglich ist. Der Ausweg aus der Gewalt könne laut Bucher schnell gehen – er kann auch Jahre oder Jahrzehnte dauern. Das hänge davon ab, in welcher Beziehung das Opfer zum Gefährder stehe.

Preise. Neben der Begleitung von Opfern organisieren die Gewaltschutz-

zentren Veranstaltungen, um mit Außenstehenden ins Gespräch zu kommen. Es wurde unter anderem die Ausstellung „Silent Witnesses“ im Rathaus Klagenfurt organisiert. Die „Silent-Witnesses-Kampagne“ gedenkt Frauen, die von ihren Partnern oder ehemaligen Partnern ermordet wurden und ist eine Initiative des Vereins Autonome Österreichische Frauenhäuser und der Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie.

Im Rahmen von Veranstaltungen des Gewaltschutzentrums Kärnten wurde zehnmal der Anerkennungspreis für besonderes Engagement im Sinne des Gewaltschutzgesetzes an einen Polizisten/eine Polizistin verliehen. Die Preisträgerinnen und Preisträger waren unter anderem Markus Fheodoroff, Viktor Musil, Angelika Breschniak, Rainer Tripolt, Gerhard Esterle, Michael Müller und Anton Haberl.

Partner Polizei. Die Polizei hat bei Einschreiten bei Gewalt in der Familie Gefährder aus der Wohnung wegzuwei-

sen und ihnen das Betreten für zwei Wochen zu verbieten (§ 38a SPG). Sind Kinder gefährdet, Gewalt zu erleiden, kann für Kinder bis 14 Jahren das Betretungsverbot auch für deren Schule, Kinderbetreuungseinrichtung, Hort, sowie im Umkreis von 50 Metern angeordnet werden. Das polizeiliche Verbot kann mithilfe einer Einstweiligen Verfügung für die Wohnung bis zu sechs Monaten verlängert werden (§ 382b EO), Kontakt- und Aufenthaltsverbote können bis zu einem Jahr erlassen werden (§ 382e EO).*

Wenn ein Betretungsverbot verhängt wird, informiert die Polizei das Gewaltschutzzentrum. Daraufhin nimmt eine Mitarbeiterin des Gewaltschutzzentrums mit dem Opfer Kontakt auf. Etwa die Hälfte der Klientinnen und Klienten kommen auf diesem Weg in das Gewaltschutzzentrum Kärnten. Die andere Hälfte hatte im Vorfeld keinen Kontakt zur Polizei und nimmt mit dem Gewaltschutzzentrum von sich aus Kontakt auf. Die Polizei in Kärnten arbeitet mit dem Gewaltschutzzentrum laut Landespolizeidirektorin Dr. Michaela Kohlweiß konstruktiv und professionell zusammen. „Die ursprünglichen Ängste und die Skepsis sind verschwunden. Wir haben viel miteinander gestaltet“, sagte Kohlweiß.

Umfrage zur Qualitätssicherung. Das Gewaltschutzzentrum Kärnten möchte auch in Zukunft Qualität sicherstellen. Dafür wurden gemeinsam mit anderen Gewaltschutzzentren Qualitätsrichtlinien erarbeitet. Unter der Leitung von Univ.-Prof. Dr. Stephan Sting von der Universität Klagenfurt wurde 2018 für das Gewaltschutzzentrum Kärnten eine Klientinnen- und Klientenbefragung durchgeführt. „Insgesamt werden die Beratungs- und Unterstützungsangebote von den Klientinnen hilfreich eingeschätzt. Der Kontakt mit den Beraterinnen wird als wohlwollend, empathisch und interessiert beschrieben, was eine vertrauensvolle Bearbeitung von Gewaltverletzungen möglich macht. Die umfassende Kenntnis der rechtlichen Möglichkeiten und des psychosozialen Unterstützungssystems wird hervorgehoben, was den Eindruck hoher Professionalität vermittelt.“

Die Sichtweise der Klientinnen macht deutlich, dass sich das Gewaltschutzzentrum als unverzichtbare Anlaufstelle in Gewaltsituationen etabliert hat, dass ein Beratungsangebot auf ho-

hem Niveau bereitstellt, das in dieser Form von keiner anderen Stelle geboten wird. Dementsprechend beziehen sich die herausgearbeiteten Verbesserungsvorschläge vor allem auf die rechtlichen Rahmenbedingungen und auf gewünschte Erweiterungen des gesetzlichen Auftrags des GSZ, jedoch nicht auf die geleistete Arbeit selbst. Hierzu gibt es in den abschließenden Feedbacks eine recht eindeutige Meinung: Das GSZ soll so bleiben, wie es ist.“

An der Fachtagung nahm eine Reihe von Experten und Expertinnen teil. Univ.-Prof. Dr. Reinhard Haller, Facharzt für Psychiatrie, Psychotherapeut und Chefarzt des Krankenhauses Maria Ebene in Vorarlberg, sprach über „Die destruktive Energie der Kränkung und ihre Rolle bei Beziehungsdelikten“. Dr. Sylvia Wintersperger, Fachärztin für Psychiatrie und Leiterin des Zentrums für angewandte Psychotraumatologie in Wien, referierte zu dem Thema „Partnergewalt wirkt. Der erschwerte Weg von Kindern, die Gewalt miterleben“. Rosa Logar, Geschäftsführerin der Interventionsstelle Wien und Expertin im Europarat für die „Istanbul Konvention“, sprach über „Häusliche Gewalt an Frauen aus internationaler Perspektive“. Dr. Harald Schickedanz, Facharzt für Innere und Psychotherapeutische Medizin und Leiter der Klinik Hüttenbühl in Deutschland, referierte über „Neurobiologische Verarbeitung von traumatischen Erleben – Auswirkungen auf das Strafverfahren“. Univ.-Prof. Dr. Stephan Sting, Sozial- und Integrationspädagoge an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, berichtete über die „Klientenbefragung des Gewaltschutzzentrums Kärnten“ und Daniela Hauser, Leiterin des Referats „Qualifizierter Opferschutz“ im Bundeskriminalamt, sprach über „qualifizierten Opferschutz – Umgang mit Hochrisikofällen“.

20 Jahre Gewaltschutzzentrum feierten 2019 auch die Zentren im Burgenland (www.gewaltschutz.at) und in Niederösterreich (gewaltschutzzentrum-noe.at). Gewaltschutzzentren gibt es in allen Bundesländern (www.gewaltschutzzentrum.at).

Melanie Neumeister

**Mit Inkrafttreten des Gewaltschutzgesetzes 2019 am 1. Jänner 2020 ergeben sich Änderungen in den Befugnissen. Siehe Beitrag dazu auf S. 92/93.*